



Bebauungsplan Nr. 44
„Rodenkirchen, Sondergebiet Handel“
2. Änderung
(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Urschrift

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Stadland diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel" (bestehend aus den nachfolgenden textlichen Regelungen und Übersichtskarten), als Satzung und die Begründung beschlossen.

Stadland, den 1. Februar 2025

Bürgermeister

**Auszug aus dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 44, 1. Änderung
- unmaßstäblich -**



Legende:



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 44 „Rodenkirchen, Sondergebiet Handel“, 1. Änderung



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 44 „Rodenkirchen, Sondergebiet Handel“, 2. Änderung

§ 2 Festsetzungen

Die bisherige textliche Festsetzung Nr. 1.1.2 wird aufgehoben und durch die folgende textliche Festsetzung ersetzt:

„1.1.2 Sondergebiet Einzelhandel 2 (SO 2)“

Im Sondergebiet Einzelhandel 2 (SO 2) sind Non-Food Discounter / Sonderpostenmarkt, Fachmärkte für Bau- und Heimwerkerbedarf / Garten- und Heimtierbedarf, oder Getränkemarkte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 1.200 m² zulässig. Zulässig sind zudem ergänzende Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe mit einer untergeordneten Verkaufsfläche, wie z. B. Schlüsseldienst, Schuhreparatur usw.“

§ 3 Übrige Festsetzungen und Hinweise

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 44 „Rodenkirchen, Sondergebiet Einzelhandel“, 1. Änderung, rechtskräftig seit dem 28.07.2023, bleiben von der vorliegenden 2. Änderung unberührt.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg

Oldenburg, den

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Rodenkirchen, Sondergebiet Einzelhandel“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung am 06.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadland, den 01.02.2025

 
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet, sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 06.12.2024 ortsüblich und über das Internet bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

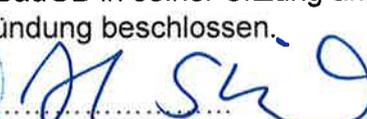
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde zusammen mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.12.2024 bis 13.01.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich im Rathaus der Gemeinde Stadland ausgelegt.

Stadland, den 01.02.2025

 
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Stadland hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.01.2025 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Stadland, den 01.02.2025

 
Bürgermeister

Im elektronischen Amtsblatt Stadland ist gemäß § 10 BauGB am bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Stadland diesen Bebauungsplan Nr. 44 „Rodenkirchen, Sondergebiet Einzelhandel“, 2. Änderung beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Stadland, den

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht - geltend gemacht worden.

Stadland, den

.....
Bürgermeister